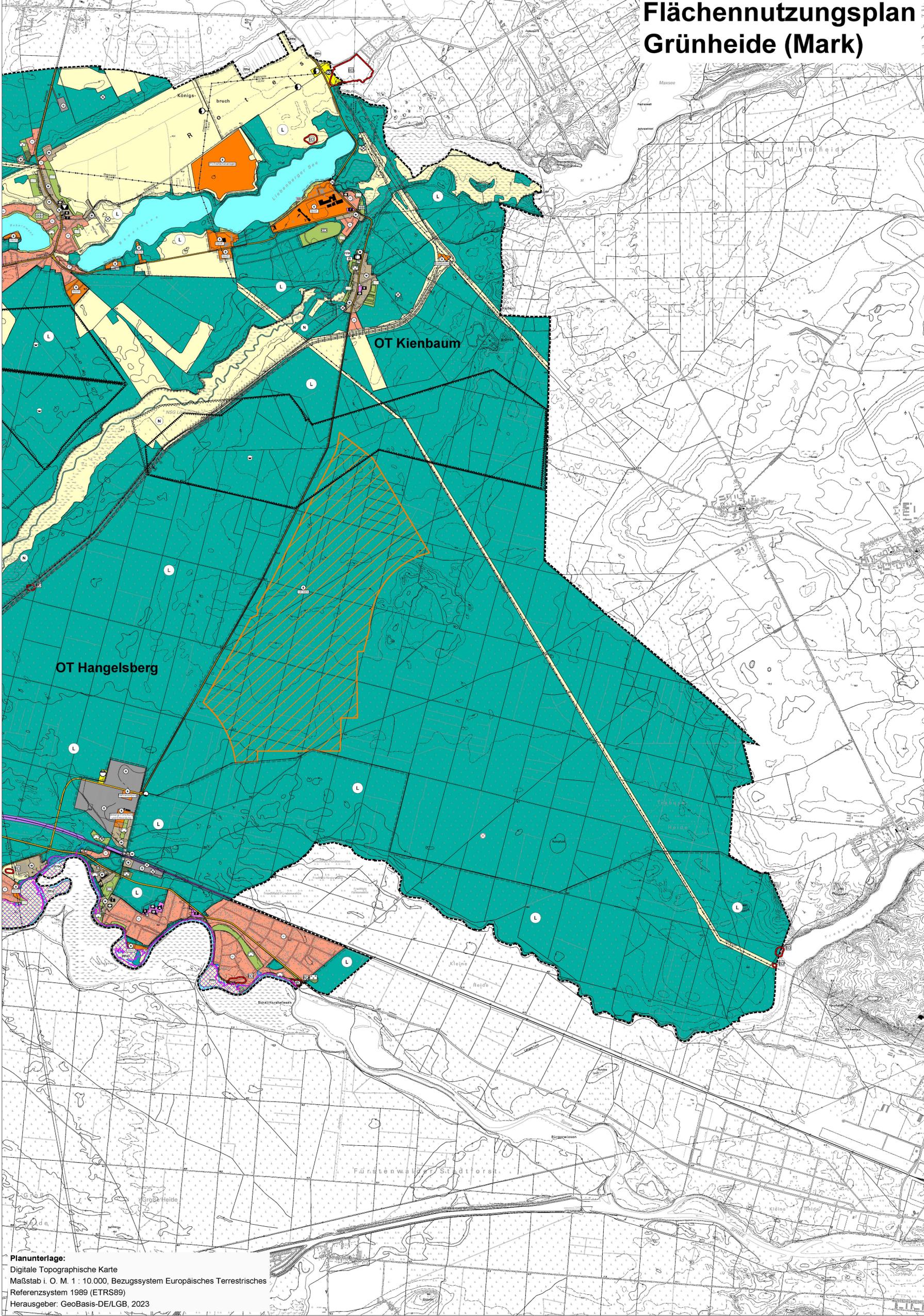


# Flächennutzungsplan Grünheide (Mark)



**Planunterlage:**  
Digitale Topographische Karte  
Maßstab 1 : O. M. 1 : 10.000, Bezugssystem Europäisches Terrestrisches  
Referenzsystem 1989 (ETRS89)  
Herausgeber: GeoBasis-DE/LGB, 2023

## Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	<b>WOHNBAUFLÄCHE</b>
	<b>GEMISCHTE BAUFLÄCHE</b>
	<b>GEWERBLICHE BAUFLÄCHE</b>
	<b>SONDERBAUFLÄCHE mit Nutzungsangabe</b>
	Wochenendhausgebiet
	Erholung
	Freizeit und Erholung
	Sport
	Klinik Vorranggebiet
	Windenergiegebiet
	Solarthermie
	Hotel
	Camping
	Russische Botschaft
	Bildung/ Forschung und Entwicklung
	Nahversorgung
	Protokollak-Freiflächenanlage

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

	<b>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b>
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirche
	Kinderfestspielstätte
	Kinderteam
	Jugendclub
	Kulturelle Zwecke
	Sportliche Zwecke
	Feuertwehr
	Soziale Zwecke
	Senioreneheim

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	<b>AUTOBAHN</b>
	<b>SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE BZW. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSE</b>
	<b>ÖFFENTLICHER PARKPLATZ</b>
	<b>BAHNANLAGEN</b>

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	<b>VER- BZW. ENTSORGUNGSFLÄCHEN</b>
	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Abwasser
	Kompostieranlage
	Hauptversorgungsleitungen
	Elektrizitätsleitung
	Gasleitung
	Ölleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	<b>GRÜNFLÄCHE</b>
	Parkanlage
	Festwiese
	Kleingärten
	Friedhof
	Garten-/Grabeland
	Naturnahe Grünfläche
	Spielplatz
	Sportplatz
	Radsportanlage
	Wassersportanlage
	Badesstelle

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	<b>WASSERFLÄCHE</b>
	<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	<b>LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE</b>

FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	<b>WALDFLÄCHE</b>
--	-------------------

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	<b>FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b>
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	<b>GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES</b>
	<b>ZUGEHÖRIGKEITSSCHAKEN</b>

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

	<b>NATURSCHUTZGEBIET</b>
	<b>LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET</b>
	<b>FFH-GEBIET</b>
	<b>BODENDENKMAL</b>
	<b>EINZELDENKMAL</b>
	<b>FLÄCHEN, FÜR ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN</b>
	<b>UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND</b>
	<b>FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (MIT SCHUTZZONEN I - III, z. B. IIIA)</b>
	<b>FESTGESETZTE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE</b>
	<b>HOCHWASSER MIT NIEDRIGER WAHRSCHENLICHKEIT (HQextrem)</b>
	<b>RICHTFUNKSTRECKE MIT SCHUTZBEREICH</b>
	<b>ALTBOHRUNGEN (BERGBAU)</b>
	<b>ALTLASTEN</b>

## Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer Sitzung vom 17.02.2023 die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans für die Gemeinden Grünheide (Mark) und Spreenhagen unter Berücksichtigung der notwendigen Aktualisierung der Landschaftsplanung beschlossen. Der Beschluss ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister
- Beteiligung**  
Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide (Mark) (Stand \_\_\_\_\_) hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgesetzt. Die von der Planung berichteten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister
- Abwägungsbeschluss**  
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung am \_\_\_\_\_ und abschließend am \_\_\_\_\_ beraten und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister
- Feststellungsbeschluss**  
Die Gemeinde Grünheide (Mark) hat den Flächennutzungsplan (Stand \_\_\_\_\_) in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister
- Genehmigung**  
Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan für die Gemeinde Grünheide (Mark) (Stand \_\_\_\_\_) am \_\_\_\_\_ genehmigt.  
Beskow, den \_\_\_\_\_  
Höhere Verwaltungsbehörde
- Auffertigung**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark) mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevorstand vom \_\_\_\_\_ übereinstimmt. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausfertigt.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister
- Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.  
Mit Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan Grünheide (Mark) in Kraft.  
Grünheide (Mark), den \_\_\_\_\_  
Arne Christiani  
Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344)  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 1902), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1902)

## Gemeinde Grünheide (Mark) Flächennutzungsplan

Entwurf **M. 1 : 10.000**



Blatt 2 25. Februar 2025

CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG  
Sophie-Charlotten-Strasse 33  
14059 Berlin  
Fon +49(0)30 26 07 88 - 300  
Fax +49(0)30 88 71 72 81  
www.cesagroup.berlin

